

Vorwort zur fünften Auflage

Die Sammlung weist in ihrer neuen Gestalt sehr erhebliche Änderungen und Erweiterungen auf. Sie enthält nun mit den in den Fußnoten abgedruckten Bestimmungen über 160 Gesetze und Verordnungen des Reiches und zwar im ersten Teile das materielle, im zweiten das formelle Reichs-Zivilrecht, während der dritte Teil ergänzende Beilagen bringt. Einige Stücke, die aus Rücksichten der Sparsamkeit in der vorigen Auflage weggeblieben waren, sind in der heutigen Fassung wieder eingestellt. So die Seemanns- und die Strandungsordnung, das Flößerei- und das Flaggengesetz. So auch die Geschäftsordnung des Reichsgerichts, ergänzt durch die jüngste Geschäftsverteilung seiner Zivilsenate. Ganze Abschnitte sind neu hinzugereten: über Geld-, Bank- und Börsenwesen, Aufwertungsrecht, Verkehrsrecht und Kostenrecht. Betriebsrätegesetz, Grunderwerbsteuergesetz, Erbschaftsteuergesetz und andere Einzelgesetze sind in vollständiger Fassung wiedergegeben. Die Erweiterung entspricht dringenden Wünschen aus Richter- und Anwaltskreisen.

An die Stelle der bisherigen Eingangsnoten sind übersichtlichere Vorbemerkungen getreten, die nicht nur den Entwicklungsgang der Gesetze kennzeichnen, sondern auch die wichtigsten Übergangsvorschriften enthalten. Die Zahl der Fußnoten hat sich beträchtlich erhöht. Der geltende Text ist, wie bisher, einheitlich gedruckt, nicht nach Entwicklungsstufen unterschieden. Es wirkt störend, wenn Neuerungen, wären sie auch noch so unwichtig, gesperrt oder fett gedruckt werden. Überdies aber lässt sich eine genaue Druckunterscheidung bei oft geänderten Gesetzen, wie bei der BPD., gar nicht durchführen. Ausdrücklich oder doch nach der Meinung des Herausgebers aufgehobene Vorschriften sind, soweit ihre Aufnahme zweckmäßig erschien, in Kursivschrift gedruckt.

Die Auflage entspricht dem Stande der Gesetzgebung am 15. September 1926. Die wichtigen Neuerungen des Sommers (namentlich im Miet-, Pfand-, Patent- und Aufwertungsrecht) konnten noch berücksichtigt werden.

Walchensee, den 22. September 1926.

Ernst Jaeger

